Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 23. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Flurstücks Nr. 110 in der Gemarkung Kammerstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung am 06.05.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kammerstein im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans K11 "Solarpark Kammerstein" zu ändern.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 16.10.2020 bis 16.11.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung mit- und gegeneinander abgewogen.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein in der Sitzung vom 25.03.2021 den unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeiteten Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Photovoltaikanlage Kammerstein in der Fassung vom 25.03.2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Errichtung einer solchen auf der genannten Fläche, um den Klimazielen der Bundesregierung und des Freistaats Bayern gerecht zu werden sowie dem Erfordernis, Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Das Plangebiet umfasst die Flächen des Bebauungsplanverfahrens - Bebauungsplan Nr. K11 "Solarpark Kammerstein", der im Parallelverfahren aufgestellt wird und ebenfalls zur Beteiligung ausliegt. Es liegt nördlich von Kammerstein und grenzt im Süden an die Bundesstraße B466 an. Es umfasst ca. 10,66 ha und ist im nachfolgenden Lageplan rot gekennzeichnet:

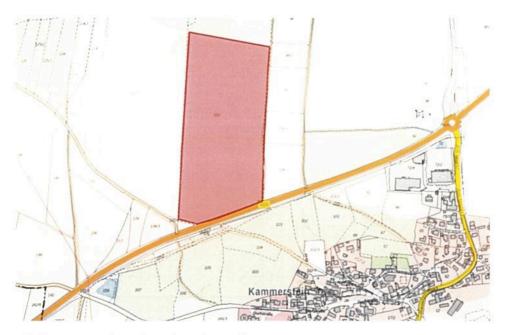


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs, Quelle: BVV

Der derzeitige Stand der Entwurfsplanung, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie Standortalternativenprüfung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann im Zeitraum vom

Montag, 19.04.2021 bis einschließlich Freitag 21.05.2021

im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während des genannten Auslegungszeitraums auch im Internet unter www.kammerstein.de veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen insbesondere in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch und Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Weiterhin werden die geprüften Standortalternativen dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen, Erholung und Verkehrssicherheit)	 Standortalternativenprüfung für die Planungen zur Abwägung für die Notwendigkeit der Planungen und mögliche Planungsalternativen Lichttechnisches Gutachten zur Bewertung möglicher Blendwirkungen Stellungnahmen der Regierung und des Regionalen Planungsverbandes und der Regierung von Mittelfranken zu Standorteignung und -alternativenprüfung Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes zur Verkehrssicherheit und Erschließung
Tiere und Pflanzen	 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten zum BBP Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Konkretisierung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen und Kompensationsbedarf
Boden	 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu landwirtschaftlichen Emissionen und Kompensationsbedarf Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes u.a. zur Bonität und zur Jagd
Wasser	Stellungnahme des Landratsamtes Roth zu Niederschlagswasser
Landschaft / Fläche	Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, des Landratsamtes Roth und des Regionalen Planungsverbandes hinsichtlich der Auswirkung auf die Landschaft und de Bayerischen Bauernverbandes zum Flächenverbrauch
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zum Landschaftsbild
Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen	 Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes mit Aussagen zur Vereinbarkeit de Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Aussagen zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
Wechselwirkungen	☐ Aussagen im Umweltbericht

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich sowie in elektronischer Form (per E-Mail an info@kammerstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation (Covid-19 – "Corona-Virus") weist die Gemeinde Kammerstein ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin (siehe oben) und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09122 / 9255-19 (Herr Barthel) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 09.04.2021

Wolfram Göll

Erster Bürgermeister